



Jörg Fichtner (München)¹

**Väterlichkeit und Vaterrecht: Zur Funktion des
"Elterlichen-Entfremdungs-Syndroms" (PAS) für neue Väterlichkeit**

Die folgenden Überlegungen sind tastende Versuche sich einem Gegenstand theoretisch anzunähern, mit dem sich all diejenigen, die beruflich im Bereich der Rechtsprechung, Beratung und sozialen Betreuung mit Scheidungsfamilien zu tun haben, in den letzten Jahren ohnehin in zunehmendem Maße praktisch konfrontiert sehen. Ein Versuch also, Praxis durch eine gute Theorie besser „in den Griff“ zu bekommen. Aber auch umgekehrt kann die Auseinandersetzung mit dem Folgenden fruchtbar gemacht werden für eine theoretische Fassung einer spezifischen Schattierung von neuer Väterlichkeit, der aufgrund ihres hohen Organisationsgrades auch ein gewisses Maß an Hegemonie innerhalb des Diskurses über Vaterschaft bei Trennungsfamilien zukommt, obwohl es sich bei dieser Gruppe keineswegs um eine Form „hegemonialer Männlichkeit“ im Sinne Connells handelt. Damit hoffe ich, die Überlegungen auch für kritische Männerforschung interessant machen zu können.

Diese Überlegungen lassen sich recht prägnant in Anlehnung an ein bekanntes Bonmot und einer etwas unbefriedigenden Erwiderung eröffnen: Wenn PAS die Antwort ist, was ist dann die Frage? Als imaginäre Fragen kämen in Betracht: Warum wollen Scheidungskinder ihre Väter nicht mehr sehen? Wodurch können Väter in Familiengerichtsverfahren ihre Chancen verbessern? Wie lässt sich gute Väterlichkeit in Absehung von individuellen und strukturellen Voraussetzungen konstituieren? Die ersten beiden Fragen sind selbstverständlich so imaginär nicht, da sie in der gleich nachzuzeichnenden Debatte ständig auftauchen, die dritte ist etwas unerwarteter und soll im Folgenden anhand eines sozialisationstheoretischen Ansatzes aus den 80er Jahren und einigen Forschungsergebnissen zu Väterlichkeit aus dem neuen Jahrtausend zumindest plausibel gemacht werden.

1. Das PAS und die Frage, warum Scheidungskinder ihre Väter nicht mehr sehen wollen

Das in den USA Mitte der 80er Jahre erstmals propagierte und mit zehnjähriger Verspätung nunmehr auch in der BRD stark rezipierte "Parental Alienation Syndrome" (z.B. Klenner 1995; O.-Kodjoe & Koepfel 1998; Jopt & Behrend 2000a und 2000b; Bäuerle & Moll-Strobel 2001) beeinflusst inzwischen die Berichterstattung in Nachrichtenmagazinen (z.B. SPIEGEL 2002; Süddeutsche Zeitung 2002), ebenso wie die Auseinandersetzungen in der juristischen und psychologischen Gutachterszene (z.B. Gerth 1998; Salzgeber & Stadler 1998; Rexilius 1999; Kindler & Schwalbe 2002). Kernstück dieses vom amerikanischen Kinderpsychiater und Gerichtsgutachter Richard A. Gardner (z.B. Gardner 1985; Gardner 1992; Gardner 2002a) propagierten "Syndroms" ist die Traumatisierung des Kindes durch die Mutter, die nach der Scheidung einen Kontakt zum Vater vereitelt und damit das Kind nachhaltig schädigt.

¹ Der Autor arbeitet als Berater für Scheidungs- und Trennungsfamilien. Gegenstand dieser Ausführungen ist keine explizite Studie zum Thema, sondern vor allem die praktische Erfahrung mit dem beschriebenen Phänomen. Vielleicht regen die Ausführungen ja eine solche Studie an.



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 2

Gardner definiert dieses „Syndrom der Elternentfremdung“ als „eine Störung, die vor allem in Zusammenhang mit Sorgerechtsstreitigkeiten auftritt. Die Störung äußert sich hauptsächlich in einer *Verunglimpfungskampagne* des Kindes gegenüber einem Elternteil, ein *Feldzug*, der nicht gerechtfertigt ist. Sie resultiert aus dem Zusammenwirken von Indoktrination durch einen *programmierenden* (eine *Gehirnwäsche betreibenden*) Elternteil und dem eigenen Beitrag des Kindes zur *Schmähung* des zur Zielscheibe gewordenen Elternteils“ (Gardner 2001 S. 3; Übersetzung und Hervorhebungen J.F.). Zwar räumt er ein, dass „im Falle von echtem Kindesmissbrauch und / oder Vernachlässigung ... die Feindseligkeit des Kindes begründet sein (mag)“ (ebd.) und in diesem Fall PAS als Erklärung für die feindliche Haltung des Kindes nicht herangezogen werden dürfe, allerdings spielt diese Möglichkeit in seinen Ausführungen und auch der Rezeption Gardners keine Rolle. Vielmehr als eine solche differenzierte Sicht dominiert ein Schwarz-Weiß-Denken und eine Kriegssprache (vgl. Gerth 1998; Rexilius 1999), die jede Verweigerung des Kindes gegenüber der Kontaktaufnahme mit seinem getrenntlebenden Vater und die kindlichen Argumente hierfür als grundlose „Verunglimpfungskampagne“, als „nicht ernstzunehmende oder absurde Rationalisierung der Verunglimpfung“ und als „reflexartige Unterstützung des betreuenden Elternteils im elterlichen Konflikt“ werten lässt, mit der Gefahr, dass die Feindseligkeiten noch auf die Angehörigen und Freunde des entfremdeten Elternteils ausgedehnt werden (z.B.. Gardner 2002a).

Für die bundesdeutschen Rezeption des PAS (der Terminus hat sich auch hier in der Debatte so eingebürgert) ist insbesondere die Propagierung des „Syndroms“ durch Kodjoe und Koepfel maßgeblich, die den Ton der Gardnerschen Ausführungen ins Deutsche übertrugen. Bei Ihnen werden drei Faktoren als verantwortlich für die Ablehnung des Kindes beschrieben:

1. Die teils bewusste, teils unbewusste Programmierung (Gehirnwäsche, Manipulation) durch das ständig betreuende Elternteil, die zum Ziel hat, die Liebe des Kindes zum anderen Elternteil zu zerstören und diesen aus dem Leben des Kindes zu eliminieren.
2. Vor diesem Hintergrund entstandene eigene Geschichten und Szenarien der Kinder, die damit noch über das Ziel der Manipulation des programmierenden Elternteils hinausschießen.
3. Äußere, situative Lebensbedingungen der Familie wie ... Unterstützung bei der Programmierung durch Angehörige etc. (O.-Kodjoe & Koepfel 1998, S. 9)

Etwas in Kontrast zu dieser martialischen Diktion wertet Gardner das PAS als objektivierbare psychiatrische Diagnose, die in die nächste Fassung des entsprechenden Diagnoseschlüssel DSM-V der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung aufgenommen werde (2000b und 2000c). Untersuchungen, die wissenschaftlichen Standards genügen würden, wurden von ihm bislang allerdings nicht vorgelegt, eine von ihm veröffentlichte und auch auf deutsch erschienene „Follow-up Study“ (Gardner 2001) ist aus methodischer Sicht kaum als satisfaktionsfähig einzustufen (vgl. Salzgeber 2002; Dettenborn 2002). Nicht zuletzt dank einer sehr aggressiven - wenn auch stark repetitiven und selbstreferentiellen - Veröffentlichungsstrategie über seinen eigenen Verlag und eine gut organisierte Homepage ist Gardner aber auch in den mit Scheidungsfolgen befassten Fachwissenschaften kaum mehr zu ignorieren (vgl. Kelley & Johnston 2001; Bruch 2001).



2. PAS als prozesstaktischer Trick

Der Diskurs in der BRD über Gardners Entfremdungssyndrom begann als Fachdiskurs der juristischen Profession: Eine erste Erwähnung fand das PAS in der *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht* (Klenner 1995), nachdrücklich bekannt wurde es durch eine umfassende Darstellung der vormundschaftsrechtlichen Zeitschrift *Der Amtsvormund* (O.-Kodjoe & Koepfel 1998). Die weitere Auseinandersetzung fand vornehmlich im *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* (z.B. Jopt & Behrend 2000a und 2000b) und in der Zeitschrift *Kindschaftsrechtliche Praxis* (z.B. Gerth 1998; Kodjoe & Koepfel 1998; Kodjoe 1998; Salzgeber & Stadler 1998; Rexilius 1999; Kindler & Schwalbe 2002) statt.

Deutlich augenfälliger als die empirische Basis für die Diagnose PAS sind die juristischen Konsequenzen, die nach der Überzeugung Gardners der Diagnosestellung zu folgen haben: Zumindest in mittleren und schweren Fällen sei eine Übertragung der elterlichen Sorge auf den anderen, also entfremdeten Elternteil vorzunehmen. Außerdem sollen alle Begegnungen zwischen Kind und Elternteil, bei dem es bis dato lebte und der in der Theorie für die Entfremdung verantwortlich ist, zur Vermeidung von Indoktrination überwacht werden, und schließlich soll das Kind durch einen spezifisch ausgebildeten PAS-Therapeuten behandelt werden (Gardner 2002a). Auch in der bundesdeutschen Rezeption wird ein solches Vorgehen empfohlen. Bereits bei seiner Einführung in den juristischen Diskurs wurde das PAS einer seelischen Kindwohlgefährdung und einer missbräuchlichen Ausübung der Sorge gleich gesetzt und damit die Frage nach der Änderung des Sorgerechts gestellt (O.-Kodjoe & Koepfel 1998). Zusätzlich wurde von einigen psychologischen Sachverständigen – „trotz der „unvermeidlichen Gewalt“, die mit einem solchen Vorgehen verbunden ist - die zeitweise Fremdunterbringung der Kinder in einem spezialisierten Heim vorgeschlagen, um zunächst den Kontakt zu der entfremdenden Umgebung zu unterbinden und dann neuen Kontakt zum abgelehnten Elternteil herzustellen (Jopt & Behrend 2000b). Eine von anderen Psychologen gehegte Befürchtung, dass in der Bundesrepublik demnächst spezifische PAS-Fortbildungen angeboten werden würden (Gerth 1998), hat sich bislang allerdings nicht erfüllt.

Wenngleich das geschilderte Vorgehen in der BRD erst einmal in Ansätzen praktiziert wurde (Behrend mündliche Mitteilung), ist die bundesdeutsche Rechtsprechung von der Diskussion um PAS und Entfremdung nicht unberührt geblieben:

- Noch 1980 – also noch vor der Formulierung von PAS – traf der Bundesgerichtshof die Grundsatzentscheidung, dass bei einem dem Kontakt „entgegenstehendem Kindswillen“ zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Kindes und dem Recht des Umgangssuchenden abzuwägen ist.
- Später argumentierten die Oberlandesgerichte Bamberg (1985) und München (1991) mit „mangelnder Bindungstoleranz“: Wer Bindung zum anderen Elternteil behindert oder zerstört, dessen Erziehungsfähigkeit wird in Frage gestellt.
- Das Amtsgericht Rinteln beruft sich 1998 erstmals auf den Aufsatz von O.-Kodjoe und Koepfel, um aufzuzeigen, dass Kinder auf Kontakte zu beiden Eltern angewiesen sind.
- 1999 fällt das Oberlandesgericht Zweibrücken die erste Entscheidung, in der PAS als Begriff aufgenommen und Zwangsmediation – also vermittelte Einigungsgespräche zwischen den Eltern als gerichtliche Auflage - nach § 52a FGG angeordnet wird.



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 4

- 2000 ordnet das Frankfurter Oberlandesgericht bei einem „mittelschwerem PAS-Fall“ die Zuweisung eines sogenannten Umgangspflegers an.

Das bislang weitestgehende Urteil fällt schließlich das Amtsgericht Fürstfeldbruck im März 2001: Die Mutter habe einen regelmäßigen Kontakt des Vaters mit dem Kind „mit verschiedensten Tricks unterlaufen; es liegt hier eine deutliche Gefährdungssituation in Form eines sog. PAS-Syndroms (vor), welches das Gericht zum Eingreifen verpflichtet ... Das erstmals von Gardner festgestellte PAS-Syndrom ist deshalb so gefährlich, weil es nur dem geübten Auge erkennbar wird“ (FamRZ 2002 S. 188f). Das Gericht argumentiert weiter, dass hier eine solch starke Schädigung des Kindes vorliegt, dass selbst die Aufrechterhaltung der bisherigen Beziehungen des Kindes – das sogenannte Kontinuitätsprinzip – nicht zum Tragen kommen kann. „In derartigen Fällen ist vielmehr eine Änderung der Sorgerechtslage nötig ... Bei einer krankmachenden Beziehung kann nicht das Kontinuitätsprinzip für deren Aufrechterhaltung sprechen“ (ebd.).

Obwohl dieses Urteil inzwischen durch das Oberlandesgericht München wieder aufgehoben wurde, zeigt PAS bereits nachhaltige Wirkung in der Rechtsprechung. Auch wenn damit kaum eine Flut von Änderungen im Sorgerecht und das völlige Überbordwerfen des Kontinuitätsprinzips zu erwarten sind – Gardner etwa berichtet von 99 Anträgen zur Änderung des Sorgerechts, die er gestellt hat und von denen lediglich 22 stattgegeben wurden (2002a) – kommt der Argumentation mit dem PAS jetzt schon eine immense Bedeutung in der anwaltlichen Taktik in Sorge- und Umgangsrechtsprozessen zu. Fegert (2001) z.B. macht darauf aufmerksam, dass viele der Protagonisten in der us-amerikanischen Debatte über PAS bereits früher bei der Frage der Glaubwürdigkeit des Verdachtes des sexuellen Kindesmissbrauchs in Scheidungsverfahren miteinander konfrontiert waren, nur in umgekehrter Rollenverteilung. Zumindest naheliegender wäre, dass eine Intention für den Einsatz von PAS die ist, ein Gleichgewicht der Waffen vor dem Familienrichter herzustellen.

3a PAS als konstitutives Moment guter Vaterschaft

Die Wirkungsmächtigkeit dieser "Diagnose" - insbesondere bei den betroffenen Vätern und den sie vertretenden Vaterrechtsgruppen - dürfte allerdings nicht allein aus ihrer juristischen Schlagkraft resultieren. Dem kompetitiven Moment steht nämlich auch eine enorme konstitutive Wirkung zur Seite: Die Argumentation um das PAS – so will mir scheinen - ist auch in der Lage, „gute Vaterschaft“ zu konstruieren.

Zunächst ist da das Heilsversprechen, das einen axiomatischen Bestandteil der Diagnose darstellt: „Die von PAS betroffenen Elternteile sind ‚normale‘ Väter und Mütter, die ihre Kinder lieben und von ihren Kindern geliebt werden“ (O.-Kodjoe & Koeppel 1998, S. 9). Mit der vielfach kritisierten Simplifizierung hinsichtlich der Genese von kindlicher Kontaktverweigerung geht eine kaum weniger atemberaubende Generalisierung von elterlicher und kindlicher Liebe unter dem Dach des PAS einher. So unsicher, wechselhaft und ambivalent konkrete Eltern und konkrete Kinder sich in ihrer vielschichtigen, gegenseitigen Beziehung auch sein mögen, zumindest die von PAS betroffenen sind davor gefeit; oder zumindest die vom PAS betroffenen Väter. Anders sieht dies Situation auf der Seite der Kinder und erst Recht der Mütter aus.



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 5

Das zweite konstitutive Merkmal ist ja gerade die Pathologie der Mutter-Kind-Beziehung. Sie ist in der Argumentation des PAS der Grund dafür, dass das Kind seine fortbestehende Liebe zum Vater gar nicht wahrnehmen kann, und sie ist damit die Ursache für das eigentliche Leiden des Kindes. Die insbesondere in Beratungssituationen auffällige Vehemenz, mit der Väter, die derzeit keinen oder wenig Kontakt mit ihren Kindern haben, den Müttern eine Entfremdung der Kinder vorwerfen, die Intensität, in der sie sich mit der Literatur zu PAS beschäftigen, das Gewicht, das dieses Thema in ihrem Leben einnimmt, verweist auf eine noch grundlegendere Bedeutung des PAS, die existentieller für die Väter ist als jede Prozessstrategie: ² Während die Folgen des PAS dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie selbst keine und nur eine sehr eingeschränkte aktive Vaterschaft leben können, scheint die Argumentation mit dem „Syndrom“ selbst konstitutiv für eine imaginierte Väterlichkeit zu sein.

Frappante Parallelen wiese eine solche Funktion mit einem zentralen Moment in dem sozialisationstheoretischen Ansatz von Hagemann-White auf: Mit ihrer Untersuchung über die Bedingungen der Sozialisation zur Zweigeschlechtlichkeit kann Hagemann-White als eine Pionierin der sozialkonstruktivistische Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum gelten (vgl. Treibel 1997; Fichtner 1999). Ausgangspunkt ihrer Analyse war bereits damals die marginale Bedeutung von biologisch determinierten Geschlechterdifferenzen gegenüber der gesellschaftlichen Zuschreibung im „kulturell geprägten Blick“. Sie postuliert, dass der Prozess der Ich-Werdung in der frühen Kindheit, der gleichzeitig ja eine Abgrenzung gegenüber der ersten Bezugsperson darstellt, für Jungen anders verlaufen muss als für Mädchen. Da zum gesellschaftlichen System der Zweigeschlechtlichkeit nicht nur eine binäre und hierarchische Codierung der Geschlechter gehört, sondern eben auch eine ganz praktische Aufgabenverteilung, hat dieses zwei für die geschlechtliche Sozialisation folgenschwere, wenn auch mittlerweile sattsam diskutierte Sachverhalte zur Folge: Die primäre Pflege des Kleinkindes ist als Pflicht und Macht der Frau zugeteilt, der Mann hat sich seit der industriellen Revolution zunehmend aus der Welt des Kleinkindes herausgesetzt und ist somit mit seinem gesellschaftlichen Wesen woanders, für das Kind unsichtbar. Die sozialisatorische Konsequenz liegt für Hagemann-White auf der Hand: „Die Geschlechtsidentität des Jungen muss sich also durch Abgrenzung und Negation bestimmen und kann und darf sich durch Herabsetzung der Frau/Mutter entwickeln“ (1984; S. 92). Kernstück ihrer These ist die „Vermittlung von Männlichkeit durch doppelte Negation“, der Mutter werden imaginierte männliche Eigenschaften abgesprochen, die der Junge dann erst ausfüllen muss: „Eine Frau ist Nicht-Mann. Dem Jungen aber wird seine Männlichkeit zunächst durch Abgrenzung von der Mutter vermittelt; und diese ihm am nächsten stehende Erwachsene ist das, was er nicht sein darf, um ein Mann zu werden. So wird sein Geschlecht als Nicht-Nicht-Mann bestimmt“ (ebd.). Positive Aneignung würde erfordern, dass der Junge sich an einen Mann anlehnt, der ihm deutlich Männliches vorlebt. Das wäre aber nur möglich, wenn Väter in gleichem Maße für das Kind wirklich da wären wie Mütter. So aber werden der Mutter (und damit Frauen generell) Eigenschaften unterstellt, von denen der Junge sich abzugrenzen hat, um ein Mann zu sein.

² Der Autor arbeitet als Berater für hochstrittige Scheidungsfamilien. Das Wissen um solche Gesprächsinhalte entstammt also nicht einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung, sondern lediglich der Praxiserfahrung-



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 6

Sowohl in den Schriften zum PAS als auch in beratenden Gesprächen mit „PAS-geschädigten“ Vätern zeigt sich ein eklatanter Mangel an Konzepten von „positiver Vaterschaft“: Dem vorgeschlagenen Arsenal an Rechtsmitteln und dem enormen Wunsch, Kontakt mit den Kindern herzustellen, steht eine bemerkenswerte Kargheit von Konzepten, Vorstellung, Phantasien oder Wünschen gegenüber, wie denn die dann stattfindende Vater-Kind-Interaktion real gestaltet werden soll. Selbst in Fällen, wo eine eigene Überlegenheit gegenüber der Mutter unterstellt wird – z.B. durch eine höhere Schulbildung und somit Überlegenheit bei der Vermittlung schulischer Kompetenzen – bleibt die Vorstellung, wie diese Kompetenzen vermittelt werden können, meist völlig blass. Und noch mehr die spezifische Klientel von Vätern, bei denen im Umgangsrechtsverfahren Bedenken gegen ihre erzieherische Eignung aufgetaucht sind, bietet PAS die Möglichkeit, ein „guter Vater“ zu sein: Da das „Syndrom“ vor allem unterstellt, die Kinder werden in ihrem Wohl dadurch gefährdet, dass der Kontakt zum Vater vereitelt und ihnen ihr eigentlich vorhandener Wunsch danach ausgedreht wird – der Mann somit durch die Mutter zum „Nicht-Vater“ wird – reduziert sich die Frage des Kindeswohls auf die Frage des Kontaktes zwischen Vater und Kindern. Gute Vaterschaft ergibt sich auch hier durch doppelte Negation als Nicht-Nicht-Vater. Das ist kein reines Sprachspiel: Im wesentlichen erschöpft sich die Argumentation in den Schriften zum PAS und auch das Denken der betroffenen Männer tatsächlich darin, die unterstellte Pathologie der Mutter-Kind-Beziehung und das Leiden der Kinder, durch den Kontakt zum Vater zu therapieren. Was Vaterschaft über die bloß physikalische Herstellung von Kontakt hinaus sein müsste, bleibt dabei völlig offen.

Womöglich ist dieser Aspekt der Konstitution von Vaterschaft gegenüber dem der Denunziation der Mutter sogar der entscheidende, weil folgenreichere: Das Konstrukt PAS bietet sogar drei Merkmale einer guten Vaterschaft: Zum einen das wissenschaftlich präsupponierte Liebesversprechen der Kinder. Zweitens die Immunisierung dieses Versprechens gegenüber allen gegenteiligen Äußerungen der Kinder, die per Definition nur Folge von Programmierung und Gehirnwäsche und damit Ausdruck einer Pathologie sein können. Und drittens schließlich die existentielle Bedeutung des Vaters, dessen bloße Gegenwart die Krankheit der Kinder heilt und deren Bedürfnisse stillt.

3b PAS als Schleichweg zur neuen Väterlichkeit

Neben dieser individuellen Funktion lässt sich aber auch noch eine strukturelle vermuten. Womöglich gibt das PAS eine, wenn auch sehr spezifische, Antwort auf die Frage nach den Realisierungschancen von „Neuer Väterlichkeit“ (zusammenfassend vgl. Fichtner 1999, Helfferich & Fichtner 2002).

Als eine der maßgeblichen Agenturen der bundesdeutschen Väterrechtsbewegung nennt der „Väteraufbruch für Kinder e.V.“ als maßgebliche Punkte seines Programms sowohl das Engagement für Kinder, die von ihren Vätern durch den Umgangsboykott der Mütter und deren Unterstützung durch Familiengerichte und Jugendämter getrennt leben, als auch den generellen „Aufbruch zu einem neuen Vaterbild“ (Väteraufbruch für Kinder o. Jg.). Konsequenterweise enthält die Internetseite des Vereins umfangreiche Informationen über das PAS, Richard Gardner und seine bundesdeutsche Rezeption. Ein Ortverband des Väteraufbruchs organisierte wird im Oktober 2002 einen internationalen Kongress zum PAS. Fast nichts findet sich dagegen an Entwürfen, wie der „Aufbruch zum neuen Vaterbild“



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 7

strukturell und insbesondere in Bezug auf die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit aussehen soll.

Das solche Veränderungen notwendig wären, um nicht nur ein anderes Bild von Vätern zu zeichnen, sondern die gesellschaftliche Realität von Vaterschaft in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen zu verändern, ist mittlerweile kaum mehr bestritten. Außerhalb eng umgrenzter, einschlägiger Milieus, lässt sich weiterhin allerhöchstens Einstellungsänderung mit weitgehender Verhaltensstarre feststellen. Auch neuere Untersuchungen lassen kaum Zweifel, dass das Projekt „Neue Väterlichkeit“ reichlich ins Stocken geraten ist und weiterhin die Rollenvorstellungen der ersten Moderne dominieren:

- Regelmäßig ist die Geburt des ersten Kindes und erst recht die von weiteren Kindern mit einem „Retraditionalisierungsschub“ verbunden, selbst konsensuell bestehender egalitärer Anspruch wandelt sich mit der Elternschaft in traditionelle Aufgabenteilung. Zumindest einige Ergebnisse deuten dabei auf erhebliche Diskrepanzen zwischen Idealvorstellungen und Realität (Fthenakis & Minsel 2002; Fthenakis, Kalicki & Peitz 2002).
- Trotz gutgemeinter bundesministeriellen Bemühungen bleibt der Elternurlaub ein Mütterurlaub, die magische Zweiprozenthürde dürfte von den Männern auf absehbare Zeit nicht übersprungen werden. Untersuchungen bei Vätern, Müttern und deren Arbeitgeber verweisen aber auch darauf, dass eine grundlegende Veränderung mehr bedürfte, als ministerielle Appelle (Vaskovics & Rost 1999; Beckmann 2001).
- Mag sein, dass unterhalb der Ebene von Arbeitsteilung sich die Beziehungen zwischen Vätern und ihren Kindern auch in gesellschaftlich relevantem Umfang geändert hat; messbar ist das allerdings nicht: Vaters Interaktion mit seinen Kindern scheint weiterhin stark auf Spiel, Sport und TV begrenzt zu sein, Pflegetätigkeiten etwa fallen weiterhin nicht in sein Ressort. Die innerfamiliäre Arbeitsteilung bleibt auf schillerschem Niveau: Die Väter repräsentieren weiterhin die Anforderungen der Außenwelt und werden von den Kindern lediglich bei Berufsplanungsfragen ähnlich häufig konsultiert wie die Mütter. Persönliche Themen und emotional besetzte Fragen sind weiterhin besser beim weiblichen Teil der Eltern aufgehoben (Kindler 2002; Fthenakis & Minsel 2002).
- Schließlich scheint das neue Vaterbild bei den Kindern selbst noch nicht ganz angekommen zu sein: Jugendliche stufen sowohl die soziale Funktion der Väter (z.B. offen sein für Probleme), als auch die instrumentelle (z.B. Wissensvermittlung) deutlich unwichtiger ein, als die Väter selbst (Fthenakis & Minsel 2002).

Unbestreitbar spielen auch Väter unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen und der fortbestehenden traditionellen Arbeitsteilung eine wichtige Rolle für ihre Kinder (z.B. Kindler 2002). Fraglos gehört zur breiten Palette der möglichen Ursachen, warum Kinder ihre Väter nicht mehr sehen wollen, auch eine negative Beeinflussung durch die Mütter bei denen sie leben (sehr differenziert z.B. Kelley & Johnston 2002). Durch das beharrliche Ignorieren struktureller Unterschiede in der grundindividualistischen und psychiatrischen Argumentation des PAS, scheinen die Protagonisten auf mehr zu zielen, als nur auf die Berücksichtigung dieser Tatsachen. Gerade in der Argumentation der Vaterrechtsbewegungen zeigt sich der Versuch, den tiefen Graben zwischen den gewandelten Männer- und Vaterbildern in der zweiten Moderne und den unveränderten Strukturen der ersten Moderne, durch den Umweg



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 8

über die pathologische Mutter zu überbrücken. Gerade die larmoyant-aggressive Spielart von Maskulinismus der Vaterrechtsbewegung steht damit für eine Väterlichkeit, die irgendwo zwischen erster und zweiter Moderne im luftleeren Raum schwebt.

Eine systematischere Untersuchung dieses Modells von Väterlichkeit müsste sicher auch berücksichtigen, dass es sich hierbei keineswegs um eine Form hegemonialer Männlichkeit handelt. Auch wenn Vorzeigebetroffene wie der Schauspieler Mathieu Carrière durch zahllose Talkshows tingeln und ihren Kampf um die Kinder mediengerecht aufbereiten: Die Männer aus in der Beratungspraxis sind nicht selten marginalisierten Formen von Männlichkeit zuzurechnen. Männer, die sich mit der Trennung von Frau und Kindern um ihre „patriarchale Dividende“ (Connell 1999) gebracht sehen. Gerade im Hinblick auf die von Connell (1995) formulierten drei Strukturmerkmale des Geschlechterverhältnisses zeigt sich hier eine bemerkenswerte Bewegung. Der Nachdruck, mit dem diese Väter die gesellschaftliche Arbeitsteilung in Bezug auf emotionale Betreuung der Kinder negieren, korrespondiert augenfällig mit dem persönlich erfahrenen Verlust von Macht, dem Verlust der heterosexuellen Beziehung und nicht selten auch mit beruflichem Abstieg.

Doch selbst für soziale Abwärtsbewegungen scheint das PAS einen gewissen Puffer zu bieten. Die oben bereits angeführte Urteilsbegründung des Amtsgerichts Fürstfeldbruck hält dem betroffene Vater, der wohl weder den Ansprüchen an den traditionellen noch an den neuen Vater so recht genüge, einen Trost bereit: Das Vorliegen eines PAS „kann im besonderen Fall auch dazu führen, dass einem Elternteil, der ansonsten ungünstigere Rahmenbedingungen aufzuweisen hat, das Sorgerecht übertragen wird, wenn dadurch gewährleistet erscheint, dass das Kind die Bindung zum anderen Elternteil bewahren und fortentwickeln kann“ (FamRZ 2002 S. 189).

Literatur

- Bruch, Carol (2002). Parent Alienation Syndrome and Parental Alienation: Getting it Wrong in Child Custody Cases. *Family Law Quarterly* 35, 3 , p. 527-552.
- Beckmann, Petra (2001). Neue Väter braucht das Land. Wie stehen die Chancen für eine stärkere Beteiligung der Männer am Erziehungsurlaub? *IAB Werkstattbericht*, 6 .
- Connell, Robert W. (1995). The big picture: Formen der Männlichkeit in der neueren Weltgeschichte. *Widersprüche*, 56/57 , 23-46.
- Connell, Robert W. (1999). Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen: Leske + Budrich.
- Dettenborn, Harry (2002). Rezension: R.A. Gardner, Das elterliche Entfremdungssyndrom (PAS), Berlin 2002, *FamRZ*, 19, S. 258.
- FamRZ (2002). Gerichtsentscheidungen. AG (FamG) Fürstfeldbruck, Beschluss v. 14.03.2001 – 1F138/01. *FamRZ*, 3, 118-120.



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 9

- Fegert, Jörg M. (2001a). Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 1): Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten. In: *Kind-Prax* 1, S. 3-7.
- Fegert, Jörg M. (2001b). Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 2): Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten. In: *Kind-Prax* 2, S. 39-42.
- Fichtner, Jörg (1999). Über Männer und Verhütung: Der Sinn kontrazeptiver Praxis für Partnerschaftsstile und Geschlechterverhältnis. Münster: Waxmann.
- Fichtner, Jörg. & Helfferich, Cornelia (2002). Männer und Familienplanung. Expertise im Auftrag der BZgA. http://www.sexualaufklaerung.de/bilder/maenn_exp.pdf.
- Gardner, Richard A. (1985). Recent trends in divorce and custody litigation. *Academy Forum*, 29 (2), p. 3-7.
- Gardner, Richard A. (1992). The Parental Alienation Syndrome; A guide for mental health and legal professionals. New Jersey: Cresskill.
- Gardner, Richard A. (1999). Guidelines For Assessing Parental Preference in Child-Custody Disputes. In: *Journal of Divorce & Remarriage* ,30 (1/2):1-9.
- Gardner, Richard A. (2001). Should Courts Order PAS Children to Visit / Reside with the Alienated Parent? A Follow-up Study. In: *The American Journal of Forensic Psychology*, 19 (3), p. 61-106.
- Gardner, Richard A. (2002a). Das elterliche Entfremdungssyndrom. Anregungen für gerichtliche Sorge- und Umgangsregelungen. Berlin: VWB.
- Gardner, Richard A. (2002b) A Response to Kelley/Johnston Article. *Speak Out for Children*, 17(2), p. 6-10.
- Gardner, Richard A. (2002c). Denial of the Parental Alienation Syndrome Also Harms Women. What's good for the goose is good for the gander. *American Journal of Family Therapy* 30 (3), p.191-202.
- Gerth, Ulrich (1998). Das Leben ist komplizierter. In: *Kind-Prax*, 6, S. 171-172.
- Hagemann-White, Carol (1984). Sozialisation: Weiblich - männlich? Opladen: Leske und Budrich.
- Johnston, Janet R. (2001). Rethinking Parental Alienation And Redesigning Parent-child Access Services For Children Who Resist Or Refuse Visitation. (Vortrag auf der Fachtagung "Beaufsichtigter und begleiteter Umgang" vom 9. - 10. 7. 2001 in München) http://www.ifp-bayern.de/index.html/a_Projekte/s_71.
- Jopt, Uwe / Behrend, Katharina (2000a). Das Parental Alienation Syndrome (PAS) – Ein Zwei-Phasen-Modell (Teil 1). In: *Zfj*, 87.Jahrgang, Nr.6, S. 223-231.



2. Tagung AIM Gender – Fichtner: Väterlichkeit und Vaterrecht, Seite: 10

- Jopt, Uwe / Behrend, Katharina (2000b). Das Parental Alienation Syndrome (PAS) – Ein Zwei-Phasen-Modell (Teil 2). In: *Zfj*, 87. Jahrgang, Nr. 7, S. 258-271..
- Kelly, Joan B. / Johnston, Janet R. (2001) The alienated child: a reformulation of Parental Alienation Syndrome, *Family Court Review* , 39 (3) p 249-266.
- Kindler, Heinz / Schwabe-Höllein, Marianne (2002). Eltern-Kind-Bindung und geäußerter Kindeswille in hochstrittigen Trennungsfamilien. Beiträge Aufsätze Berichte. In: *Kind-Prax*, 1, S. 10-17.
- Kodjoe, Ursula (1998). Ein Fall von PAS. In: *Kind-Prax*, 6, 172-174.
- Kodjoe, Ursula / Koeppel, Peter (1998). Früherkennung von PAS – Möglichkeiten psychologischer und rechtlicher Interventionen. In: *Kind-Prax*, 5, S. 138-144.
- O. Kodjoe, Ursula / Koeppel, Peter (1998). The Parental Alienation Syndrome (PAS). *Der Amtsvormund (Sonderdruck)* , S. 9-26.
- Rexilius, Günter (1999). Kindeswohl und PAS. Zur aktuellen Diskussion des Parental Alienation Syndrome. In: *Kind-Prax* , 5, S. 149-159.
- Salzgeber, Joseph (2002). Rezension: R.A. Gardner, Das elterliche Entfremdungssyndrom (PAS), Berlin 2002, *Familie Partnerschaft Recht*, 6, S. 258.
- Salzgeber, Joseph / Stadler, Michael (1998). Beziehung contra Erziehung – kritische Anmerkungen zur aktuellen Rezeption von PAS. Ein Plädoyer für Komplexität. In: *Kind-Prax* , 6, S. 167-171.
- Treibel, Annette (1997). Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 4. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Väteraufbruch für Kinder (o. Jg.). Warum Väteraufbruch? Selbstdarstellung. Sontra: VAFK.
- Vaskovics, Laszlo A. & Rost, Harald (1999). Väter und Erziehungsurlaub Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 179. Stuttgart: Kohlhammer.